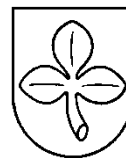


# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 20  
Herausgegeben am 28.11.2018

## Inhalt

1.) Bebauungsplan NT 11B 'Auf dem Kesberge', Ortschaft Niederntudorf

- Aufstellungsbeschluss

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

Der Rates hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes NT 11B 'Auf dem Kesberge', Ortschaft Niederntudorf.

Das Plangebiet besteht aus der südwestlichen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Niederntudorf Flur 2 Flurstück 977 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 710 (Kleeweg) und wird begrenzt

- im Norden: durch die Südgrenze des Bebauungsplans NT11A 'Auf dem Kesberge', Ortschaft Niederntudorf
- im Osten: durch die Westgrenze des Grundstücks Gemarkung Niederntudorf Flur 2 Flurstück 938 (Spielplatz),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Grundstücks Gemarkung Niederntudorf Flur 2 Flurstück 76 (Feldweg),
- im Westen: durch die Westgrenze des Grundstücks Gemarkung Niederntudorf Flur 2 Flurstück 710 (Kleeweg).“

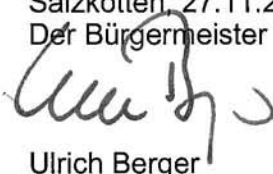
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf einem Beiblatt, welches keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 40/44/45) unterrichten und sich dort vom Tage dieser Bekanntmachung zur Planung äußern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13b des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

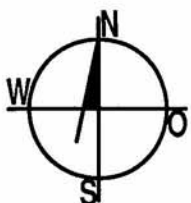
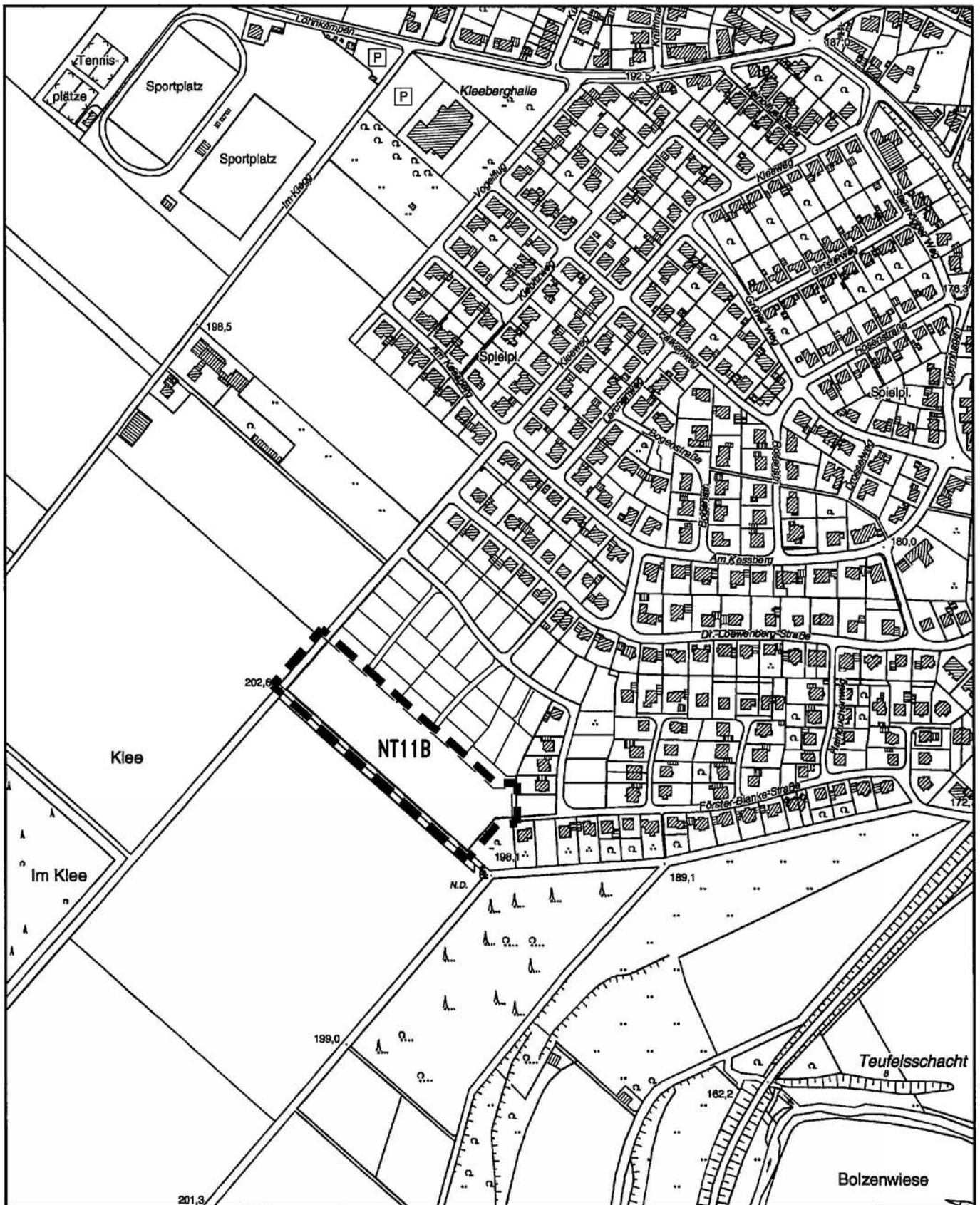
### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 27.11.2018  
Der Bürgermeister



Ulrich Berger



# Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplans NT 11 B  
'Auf dem Kesberge', Ortschaft Niederntudorf

M. 1 : 5.000

